# ANHANG IV

**Ehrenwörtliche Erklärung über Ausschluss- und Zuschlagskriterien**

Der/Die Unterzeichnete [*Name des/der Unterzeichneten, bitte ergänzen*], erklärt hiermit

|  |  |
| --- | --- |
| (*nur bei natürlichen Personen*) in seinem/ihrem eigenen Namen | (*nur bei juristischen Personen*) in Vertretung der folgenden juristischen Person:  |
| Ausweis- oder Passnummer: („die Person“) | Vollständige Bezeichnung:Offizielle Rechtsform: Amtliche Registereintragung:Vollständige Anschrift: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: („die Person“) |

Die Person muss die Erklärung über Ausschluss- und Zuschlagskriterien nicht vorlegen, wenn diese Erklärung bereits für die Zwecke eines anderen Vergabeverfahrens desselben Auftraggebers[[1]](#footnote-1) vorgelegt wurde, sofern sich die Situation nicht geändert hat und die Ausstellung der Erklärungen nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

In diesem Falle erklärt der Unterzeichnete, dass die Person diese Erklärung über Ausschluss- und Zuschlagskriterien bereits im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum der Erklärung** | **Vollständige Referenz des früheren Vergabeverfahrens** |
|  |  |

I – Ausschlusssituation in Bezug auf die Person

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (1) dass sich die vorgenannte Person in einer der folgenden Situationen befindet: | JA | NEIN |
| 1. Sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines in den europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist;
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form rechtswidrigen Handelns, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:
 |  |
| (i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Ausführung eines Auftrags oder einer Vereinbarung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden; | [ ]  | [ ]  |
| (ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; | [ ]  | [ ]  |
| (iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums; | [ ]  | [ ]  |
| (iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers während des Vergabeverfahrens; | [ ]  | [ ]  |
| (v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Gewährungsverfahren erlangt werden könnten; | [ ]  | [ ]  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:
 |  |
| (i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften; | [ ]  | [ ]  |
| (ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, und Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung im Sinne des anwendbaren Rechts; | [ ]  | [ ]  |
| (iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates; | [ ]  | [ ]  |
| (iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates; | [ ]  | [ ]  |
| (v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses; | [ ]  | [ ]  |
| (vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates; | [ ]  | [ ]  |
| 1. die Person hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags bzw. einer Vereinbarung erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen lassen, die eine vorzeitige Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschaliertem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Auftraggebers, des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung Untersuchungen (OLAF) oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden;
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Unregelmäßigkeit im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat;
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person in einem anderen Hoheitsgebiet eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen, am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zu umgehen;
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. (*nur für juristische Personen*) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die juristische Person mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht geschaffen wurde.
 | [ ]  | [ ]  |
| 1. in den unter den Buchstaben c bis h genannten Situationen unterliegt die Person:
2. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft nach deren Einrichtung, des Rechnungshofs, des Europäische Amt für Betrugsbekämpfung Untersuchungen (OLAF) oder bei einer internen Rechnungsprüfung, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung des Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden;
3. nicht bestandskräftigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Standards des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;
4. Sachverhalten, auf die in Beschlüssen von Stellen oder Personen Bezug genommen wird, die mit Aufgaben zur Ausführung des EU-Haushalts betraut sind:
5. Informationen, die von den Mitgliedstaaten, die Unionsmittel ausführen, übermittelt werden;
6. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht; oder
7. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU.
 | [ ]  | [ ]  |

II – Ausschlusssituationen in Bezug auf natürliche oder juristische Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die juristische Person und wirtschaftliche Eigentümer

***Gilt nicht für natürliche Personen, Mitgliedstaaten und lokale Gebietskörperschaften***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| dass sich eine natürliche oder juristische Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans der vorgenannten juristischen Person ist oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis über die vorgenannte juristische Person hat (dies betrifft Unternehmensleiter, Mitglieder der Führungs- oder Aufsichtsgremien und Fälle, in denen eine natürliche Person die Anteilsmehrheit hält), oder ein wirtschaftlicher Eigentümer der Person (im Sinne von Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2015/849) in einer der folgenden Situationen befindet:  | JA | NEIN | entfällt |
| vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Auftragsausführung) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation g) (Einrichtung einer Stelle mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation g) (Schaffung einer juristischen Person mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

III – Ausschlusssituationen in Bezug auf natürliche oder juristische Personen, die unbegrenzt für die Schulden der juristischen Person haften

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| (3) dass sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der vorgenannten juristischen Person haftet, in einer der folgenden Situationen befindet:  | JA | NEIN | entfällt |
| vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge) | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

IV – Gründe für eine Ablehnung in diesem Verfahren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (4) dass die oben angeführte Person: | JA | NEIN |
| zuvor an der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für dieses Vergabeverfahren mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – einschließlich der Wettbewerbsverzerrung – darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann.  | [ ]  | [ ]  |

V – Abhilfemaßnahmen

Wenn die Person erklärt, dass eine der oben angeführten Ausschlusssituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlusssituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zählen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation zu vermeiden, ebenso wie das Leisten von Schadenersatz, Bußgeldzahlungen und die Nachzahlung ausstehender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Ein Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen muss dieser Erklärung als Anlage beigefügt werden. Dies gilt nicht für unter Buchstabe (d) dieser Erklärung genannte Situationen.

VI – Vorlage von Nachweisen auf Verlangen

Auf Verlangen und innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist hat die Person Angaben zu den natürlichen oder juristischen Personen vorzulegen, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans sind, oder die Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis haben, einschließlich zu juristischen und natürlichen Personen innerhalb der Eigentums- und Kontrollstruktur und zu wirtschaftlichen Eigentümern.

Darüber hinaus sind die folgenden Nachweise zu der Person selbst und den natürlichen oder juristischen Personen, auf deren Kapazität sich die Person zu stützen beabsichtigt, oder einem Unterauftragnehmer sowie zu den natürlichen oder juristischen Personen einzureichen, die unbegrenzt für die Schulden der Person haften:

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben (a), (c), (d), (f), (g) oder (h) genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Person vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass keine der unter Buchstabe (b) genannten Situationen vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Person sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der vorstehend genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines anderen Vergabeverfahrens desselben Auftraggebers[[2]](#footnote-2) eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Dokument** | **Vollständige Referenz des früheren Vergabeverfahrens** |
| *So viele Zeilen wie nötig einfügen.* |  |

VII – Auswahlkriterien

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. dass die vorgenannte Person die Auswahlkriterien erfüllt, die gemäß der Leistungsbeschreibung individuell für sie gelten:
 | JA | NEIN | entfällt |
| 1. Sie verfügt über die Rechts- und Geschäftsfähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit, um den Auftrag gemäß Ziffer 3.3.2 der Leistungsbeschreibung auszuführen;
 | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. ist die genannte Person der **alleinige Bieter** oder das **federführende Mitglied einer Bietergemeinschaft bei gemeinsamen Angeboten**, erklärt, dass:
 | JA | NEIN | entfällt |
| 1. der Bieter, einschließlich aller Mitglieder der Gruppe im Falles eines gemeinsamen Angebots und einschließlich gegebenenfalls der Unterauftragnehmer alle Auswahlkriterien erfüllt, für die eine konsolidierte Bewertung gemäß Abschnitte 3.3.3 und 3.3.4 der Leistungsbeschreibung durchgeführt wird.
 | [ ]  | [ ]  | [ ]  |

VIII – Nachweise für die Auswahl

Der Unterzeichnete erklärt, dass die vorgenannte Person in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise, die in den einschlägigen Abschnitten der Leistungsbeschreibung aufgeführt und nicht elektronisch verfügbar sind, auf Anfrage unverzüglich vorzulegen.

Die Person muss Nachweise nicht vorlegen, die sie bereits im Rahmen eines anderen Vergabeverfahrens desselben Auftraggebers[[3]](#footnote-3) eingereicht hat. Die Dokumente müssen an dem Datum, an dem der Auftraggeber sie verlangt, noch gültig sein und dürfen nicht mehr als ein Jahr zuvor ausgestellt worden sein.

Der Unterzeichnete erklärt, dass die Person den Nachweis bereits im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens vorgelegt hat, und bestätigt, dass sich ihre Situation seitdem nicht geändert hat:

|  |  |
| --- | --- |
| **Dokument** | **Vollständige Referenz des früheren Vergabeverfahrens** |
| *So viele Zeilen wie nötig einfügen.* |  |

***Die vorgenannte Person kann in diesem Verfahren abgelehnt und verwaltungsrechtlichen Sanktionen (Ausschluss oder finanzielle Sanktionen) unterworfen werden, wenn sich die von ihr abgegebenen Erklärungen bzw. erteilten Auskünfte, die für die Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren verlangt wurden, als falsch erweisen.***

Vollständiger Name Datum Unterschrift

1. Dasselbe Organ, dieselbe Agentur, Einrichtung oder Stelle der EU. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dasselbe Organ bzw. dieselbe Agentur. [↑](#footnote-ref-2)
3. Dasselbe Organ bzw. dieselbe Agentur. [↑](#footnote-ref-3)